

**EINLADUNG**  
**zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung**  
**vom**  
**Donnerstag, 02. Dezember 2021, um 19.30 Uhr**  
**im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fülenbach**



**Traktanden**

1. Begrüssung
2. Traktandenliste / Wahl der Stimmzähler
3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
4. Wahl des Revisionsorgans (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2021-2025
5. Budget 2022
  - Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
  - Investitionsbudget 2022 (Nettoinvestitionen von Fr. 245'000)
    - a) Projekt und Verpflichtungskredit über Fr. 150'000 zur Belagssanierung Ewigkeitstrasse
  - Budget der Erfolgsrechnung 2022
    - a) Verbrauchs-/Grundgebühren und Steuern (alle unverändert)
    - b) Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Ertragsüberschuss von Fr. 41'200)
    - c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss von Fr. 34'000)
    - d) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss von Fr. 13'600)
    - e) Spezialfinanzierung Forst (Ertragsüberschuss von Fr. 21'400)
    - f) Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss von Fr. 11'400)
6. Sozialregion Untergäu SRU – Genehmigung des Betriebs- und Kompetenzreglements
7. Mitteilungen / Verschiedenes

Ab Donnerstag, 18. November 2021 können die folgenden Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08. Juli 2021
- ✓ Dienst- und Gehaltsordnung bestehend und angepasst
- ✓ Das detaillierte Budget 2022 der Gemeinde Fülenbach und alle dazugehörigen Unterlagen
- ✓ Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu (SRU)

Alle Unterlagen können zudem auf der Webseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) eingesehen werden.  
Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Spezielle Information: Aufgrund der aktuell fragilen Situation (COVID-19), behalten wir uns vor, kurzfristige Anordnungen zu treffen. Diese hängen von den Entscheiden des Bundesrates resp. der kantonalen Behörden ab. Aktuell sind bei öffentlichen Anlässen - unter Einhaltung der Schutzbestimmungen - (es gilt keine Zertifikatspflicht für den «grünen Bereich», dies sind u.a. Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung) – keine Beschränkungen der Personenzahl vorgesehen. Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir auf Empfehlung der kantonalen Behörden an der Gemeindeversammlung eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Name / Vorname, Telefon-Nummer, Mail-Adresse führen werden. Ebenso sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, eine Maske zu tragen sowie, die Hygienevorschriften (Händewaschen, keine Begrüssungsrituale und Social-Distancing) einzuhalten. Danke für Ihre Rücksichtnahme.

## DER GEMEINDERAT FULENBACH

und die jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident

Die Bereichsleiterin Administration

sig. Thomas Blum

sig. Claudia Siegenthaler

---

# ERLÄUTERUNGEN

## zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

### 3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Der Ausbau der Informatikinfrastruktur an der Schule Fulenbach und die zunehmende Integration in den Schulunterricht hat zur Folge, dass neue Betreuungsfunktionen (TICT und PICT) geschaffen werden müssen. Beim TICT handelt es sich um den technischen ICT-Support und beim PICT um den pädagogischen ICT-Support.

Entgegen den Anstellungen als Lehrpersonen handelt es sich bei diesen Funktionen um Gemeindeangestellte, für welche nicht der Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal (GAV), sondern die kommunale Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) entsprechende Regelungen – insbesondere bezüglich der Entlohnung – vorzusehen hat. Diese regulatorische Lücke soll mit der beantragten Teilrevision unserer Dienst- und Gehaltsordnung geschlossen werden. Gleichzeitig sollen auch die neuen Regelungen hinsichtlich des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs, und einige kleinere redaktionelle Anpassungen in den §§ 32, 43 und im Anhang II umgesetzt werden.

#### § 32 Honorare und Entschädigungen

Honorare und Entschädigungen für Behördenmitglieder bzw. nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) werden von der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen des **Voranschlags Budgets** festgelegt. Die Einzelheiten sind im Anhang VI enthalten.

#### § 43 Teuerungszulagen

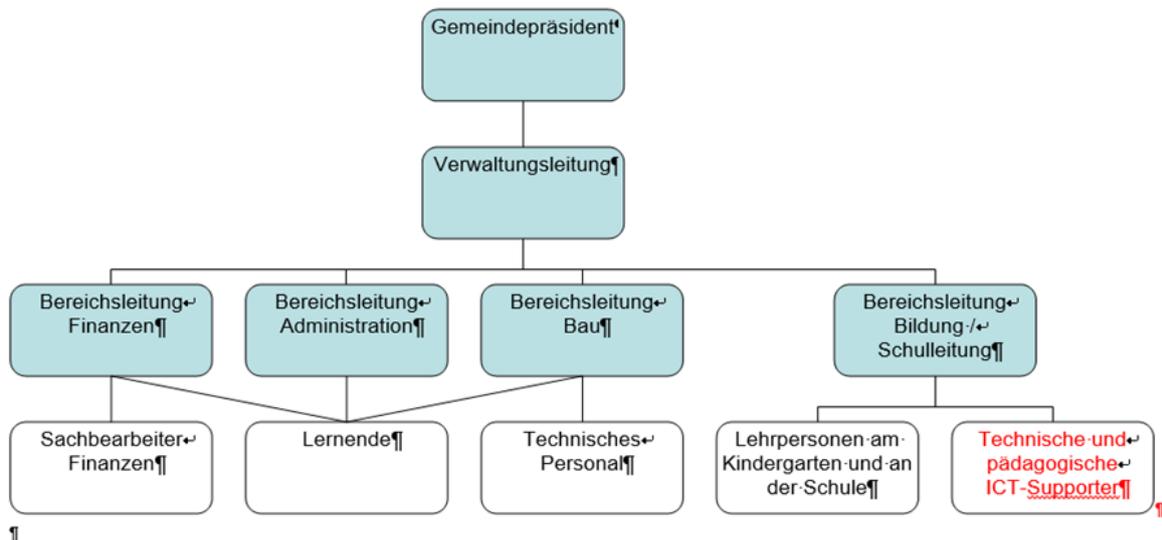
Der Gemeinderat legt eine allfällige Teuerungszulage im Rahmen des **Voranschlags Budgets** fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des **Voranschlags Budgets**.

#### § 49 Urlaub

c) der Mann bei Geburt eines eigenen Kindes **2 10** Tage

## Anhang I → Organigramm der Gemeinde Fuluendach

NEU

1  
1

## Anhang II Anstellungsregelung Lehr- und Kindergartenpersonal

## Lehrerschaft an Volksschule und Kindergärten

## 2 Personalvorsorge

Die Lehrerschaft an der Volksschule und am Kindergarten ist nach Massgaben des BVG sowie der Statuten für die berufliche Vorsorge bei der Staatlichen Pensionskasse Kanton Solothurn PKSO versichert.

Die Lehrerschaft am Kindergarten ist bei der vom Gemeinderat bezeichneten Pensionskasse versichert.

## Anhang IV Gehaltsklassen-Einteilung Gemeindepersonal

Beim Anhang IV (Gehaltsklassen-Einteilung Gemeindepersonal) werden die Bezeichnungen «Haus- und Anlagewart/in I» und «Haus- und Anlagewart/in II» erweitert (siehe Korrekturmodus) sowie die neue Funktion «Technische und Pädagogische - ICT-Supporter/in» in die Gehaltsklassen 17 – 20 eingereiht.

## Antrag

## Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Teilrevision der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist wie vorliegend zu genehmigen.

## 4. Wahl des Revisionsorgans (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2021-2025

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Der Paragraph §33 der Gemeindeordnung besagt, dass für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Kontrollstelle zu benennen ist. Diese ist, auf Antrag des Gemeinderates, durch die Gemeindeversammlung jeweils für längstens eine Amtsperiode zu wählen.

Seit 2014 ist die PKO Treuhand GmbH für diese Aufgabe verpflichtet worden. Sie sind das externe Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, der Elektra Fuluendach sowie der beiden Kirchgemeinden (römisch-katholische und evangelisch-reformierte). Die Wahl einer gemeinsamen Revisionsstelle bringt den Vorteil, dass für das «Package» vorteilhafte Konditionen ausgehandelt werden konnten. Die Kontrollstelle ist unabhängig, kompetent und arbeitet situationsangemessen.

Die, von der PKO Treuhand GmbH offerierten, Leistungen entsprechen denjenigen der letzten 4 Jahren wie auch den kantonalen Vorgaben. Das Kostendach von 6'900 Franken (ohne MwSt.) entspricht den bisherigen Kosten.

Da der Gemeinderat und auch die Verwaltung mit den Diensten der PKO Treuhand GmbH sehr zufrieden ist, empfiehlt der Gemeinderat die PKO Treuhand GmbH für eine weitere Amtsperiode (2021–2025) zur Wiederwahl.

## Antrag

### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die PKO Treuhand GmbH ist für die Amtsperiode 2021–2025 als unabhängige Revisionsstelle für die Gemeinde Fulenbach wiederzuwählen.

---

## 5. Budget 2022

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

### Einleitung

Bereits im Frühling 2021 zeichnete sich ab, dass wir in den nächsten 2 Jahren mit rund ¼ Mio. Franken weniger auskommen müssen. Dies liegt zum einen an den im Jahr 2021 abgeschlossenen Landverkäufen im Baugebiet «Birkenweg», welche uns bisweilen rund 200'000 Franken an ausserordentlichen Erträgen bescherten, und zum anderen am niedrigeren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Letzterer hat seinen Ursprung in den rekordhohen Steuererträgen des Rechnungsjahres 2019, deren Auswirkungen sich nun in den Jahren 2022 + 2023 zeigen. Die vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Zielvorgaben (Budgetrichtlinien) orientierten sich daher weitestgehend an den Aufwendungen aus dem Budget 2021, und nicht an denjenigen der Jahresrechnung 2020.

Da diese Zielvorgabe leider deutlich verfehlt wurde, mussten die Finanzkommission und der Gemeinderat in der Folge Budgetkürzungen von rund 200'000 Franken vornehmen. Das nun vorliegende Budget 2022 prognostiziert für das kommende Jahr einen geringfügigen **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken**. Es gilt jedoch zu bedenken, dass darin auch ausserordentliche Erträge, wie z. B. die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 203'600 Franken enthalten sind. Ohne diese ausserordentlichen Erträge würde das Defizit im Budget 2022 nämlich knapp 220'000 Franken betragen.

Die **Nettoinvestitionen** von **245'000 Franken** liegen deutlich unter dem Planwert von ½ Mio. Franken. Trotz intensiver Bemühungen, allfällige zu einem späteren Zeitpunkt geplante Investitionsprojekte zeitlich vorzuverlegen, konnte der Investitionsanteil nur unwesentlich angehoben werden.

### Investitionsbudget 2022

Die Ausgaben und Einnahmen im Investitionsbudget 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Ausgaben	Einnahmen
- Anschaffung Hard- und Software an der Schule Fulenbach	Fr. 81'900	
- Belagssanierung «Ewigkeitstrasse»	Fr. 150'000	
- Sanierung «Breitenstrasse» (2. Etappe)	Fr. 256'700	
- Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung		Fr. 83'600
- Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 110'000
- Rückzahlung Darlehen der Elektra Fulenbach		Fr. 50'000
	<hr/>	<hr/>
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	Fr. 488'600	Fr. 243'600
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b><u>Fr. 245'000</u></b>

Während es sich bei der Hard- und Softwarebeschaffung und den Sanierungsarbeiten an der Breitenstrasse um bereits bewilligte Kredite handelt, wird für die Belagssanierung an der Ewigkeitstrasse (Einlenker Wolfwilerstrasse bis Clubhaus SCF) ein neuer Verpflichtungskredit über 150'000 Franken beantragt. Über die Details dieses Projekts gibt der nachfolgende Bericht und Antrag von Ressortchef Christian Nyfeler Auskunft.

## Projekt und Verpflichtungskredit über Fr. 150'000 zur Belagssanierung Ewigkeitsstrasse

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

### Ausgangslage

Der Strassenbelag der Ewigkeitsstrasse ist im Bereich Einlenker Wolfwilerstrasse bis zum Clubhaus SC Fulenbach in einem schlechten Zustand und soll im Rahmen der Mehrjahresplanung «Belagssanierungen von Gemeindestrassen» auf einer Gesamtlänge von rund 400 m erneuert werden.

### Technisches – Belagssanierung

Es ist ein Einbau eines zweischichtigen Belags ACT 22 N (Stärke: 7 cm) / AC 11 N (Stärke 3 cm), im gesamten Bereich vorgesehen. Im Bereich der Liegenschaften werden die bestehenden Randabschlüsse belassen damit die Vorplätze und Einfahrten nicht oder nur teilweise angepasst werden müssen. Die Planieschicht wird auf der gesamten Länge neu erstellt und die Bankette werden mit Planiekies ausgebildet.

### Übersichtsplan



Abbildung 1: Übersichtsplan Sanierungsabschnitt

### Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

### Strassenbau; Belagssanierung

#### Bezeichnung

Belagssanierung	Fr.	125'000
Unvorhergesehenes	Fr.	6'000
Projektierung und Nebenkosten	Fr.	8'000
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>139'000</b>
Mehrwertsteuer 7.7% / Rundung	Fr.	11'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000</b>

### Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der vorliegenden Belagssanierung „Ewigkeitsstrasse“ sowie dem erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 wird zugestimmt.
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

## Budget der Erfolgsrechnung 2022

Jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode begibt sich der Gemeinderat und das Verwaltungskader in ein Klausurweekend. Während 2 Tagen wird nicht nur Rückblick auf das Erreichte oder eben Nichterreichte der vergangenen 4 Jahre gehalten, sondern was viel wichtiger ist, intensiv über die Ziele der angebrochenen Legislatur diskutiert. Diese Beschlüsse werden anschliessend im Gemeindeleitbild niedergeschrieben und der Öffentlichkeit so zugänglich gemacht. Die Entschädigungen für die rund 80 Behördenmitglieder und Gemeindefunktionäre sollen anders als in der Vergangenheit ebenfalls in dieser Klausur besprochen werden, weshalb die Beschlussfassung erst anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 erfolgen soll.

Dem Gemeindepersonal wird analog dem Staatspersonal per 01. Januar 2022 keinen Teuerungsausgleich ausgerichtet, da die Teuerung immer noch auf dem Stand des letztmaligen Ausgleichs im Jahr 2011 verharret.

Die ausführliche Berichterstattung zum Budget soll den Stimmbürger/innen nebst einem Gesamtüberblick auch Informationen zu erheblichen Abweichungen zum Vorjahr und geplanten einmaligen Aufwendungen/Erträgen liefern. Dies geschieht anhand einer Unterteilung des Finanzhaushalts in 10 Funktionen/Bereiche.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Mit 797'200 Franken übersteigt der budgetierte Nettoaufwand den Vorjahreswert um satte 8,3%. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Alle Solothurner Einwohnergemeinden haben bis zum 01. Januar 2023 ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach einheitlichen Richtlinien zu erarbeiten. Dieses soll dazu dienen das Gemeindevermögen zu schützen, die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung/Rechnungslegung zu gewährleisten, die Einhaltung der Gesetze, Normen und Reglemente sicherzustellen, den Informationsfluss zu verbessern sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse und Aufgabenbereiche sicherzustellen. Damit dieses Instrument die ihm zgedachten Aufgaben auch zu erfüllen vermag, ist zumindest in der Aufbauphase externe Unterstützung notwendig. Im Budget 2022 sind dafür einmalig 7'000 Franken vorgesehen.

Unsere Bereichsleiterin Administration, Claudia Siegenthaler hat ihre Stelle auf der Gemeindeverwaltung per Ende März 2022 gekündigt. Die Suche nach einem valablen Nachfolger oder einer Nachfolgerin hat Anfang November begonnen und sollte hoffentlich noch vor Weihnachten abgeschlossen sein. Als Einarbeitungszeit – sofern sich eine Person mit Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung findet – ist 1 Monat vorgesehen. Mit diesem Personalwechsel soll gleichzeitig auch eine Aufstockung des Stellenetats auf der Gemeindeverwaltung von aktuell 320% auf 340% (inkl. 10% Schuladministration) erfolgen. Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten dürften sich auf rund 26'000 Franken belaufen.

Beim Gebäudeunterhalt ist eine Teilsanierung der in die Jahre gekommenen WC-Anlagen im Werkhofgebäude, sowie der Ersatz von Fenstern und Türen im Gemeindesaal für insgesamt 15'000 Franken budgetiert.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Hier fallen die Mehraufwendungen mit einem Plus von 16'000 Franken weitaus moderater aus. Sie können praktisch ausnahmslos der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden. Bei den Aus- und Weiterbildungskosten besteht aufgrund der im Jahr 2020 weitestgehend nicht durchgeführten Kurse (Covid-19) ein grösserer Nachholbedarf. Die budgetierten 26'200 Franken übersteigen die bekannten Werte aus den vergangenen Jahren zum Teil deutlich, sind aber auch in diesem Ausmass absolut nachvollziehbar. Im Weiteren ist geplant, alle AdF's (Angehörige der Feuerwehr) mit neuen Uniformen auszurüsten. Diese Uniformen umfassen Hosen, Poloshirts, T-Shirts und Jacken und sind keinesfalls mit den Brandschutzkleidern zu verwechseln. Für diese Beschaffung, welche in 2 Etappen erfolgen soll, sind insgesamt 17'800 Franken veranschlagt. Die Soloth. Gebäudeversicherung hat und für diese Anschaffung einen Beitrag von 9'000 Franken in Aussicht gestellt hat.

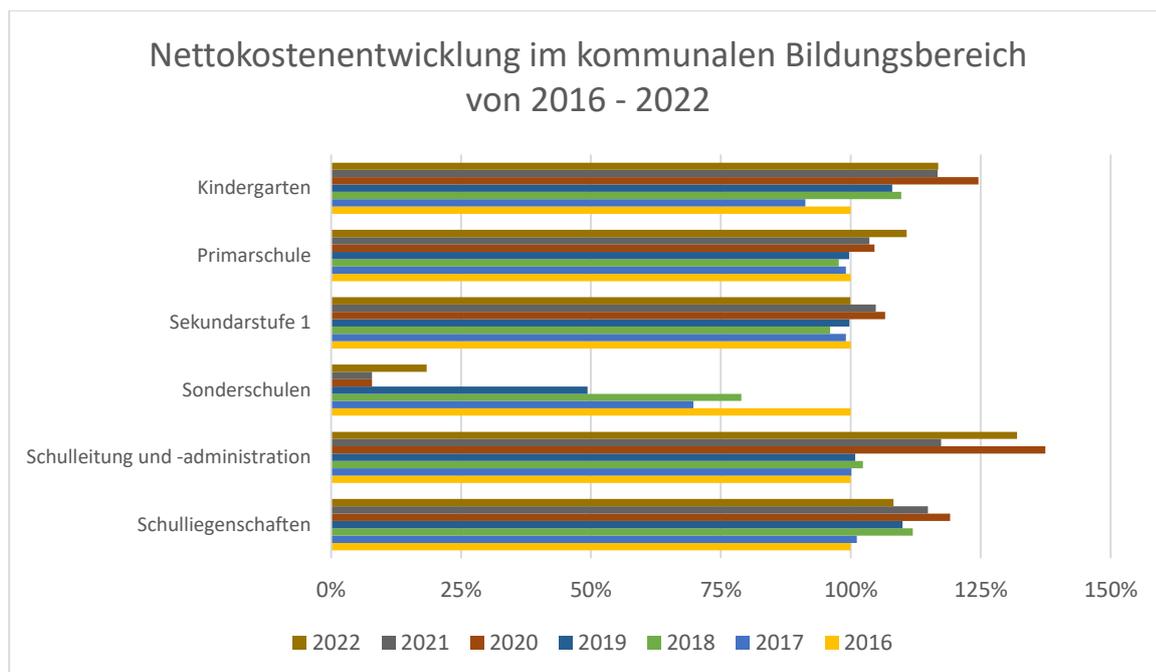
Fünf Jugendliche aus Fulenbach haben für das kommende Jahr ihr Interesse an der Regionalen Jugendfeuerwehr angemeldet. Hierfür ist ein Unkostenbeitrag von 1'500 Franken im Budget 2022 vorgesehen.

Aktuell sind für das nächste Jahr Total 31 Belegungswochen durch die Armee angemeldet. Die entsprechenden Daten können dem öffentlich zugänglichen Raumreservationssystem, welches auf unserer Gemeinwebseite aufgeschaltet ist, entnommen werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass leider immer wieder mit kurzfristigen Absagen gerechnet werden muss. Der budgetierte Ertrag aus den Truppeneinquartierungen von 50'000 Franken kann als vorsichtig optimistisch umschrieben werden.

### 2 Bildung

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 besuchen 168 Schüler/innen die Schule in Fulenbach. Diese Zahl wird sich ab dem 01. August 2022 auf voraussichtlich 183 Schüler/innen erhöhen, was einem neuen Rekordwert entspricht. Daher erscheint es legitim, dass diesem Bereich in der Berichterstattung auch ein gewichtiger Platz zukommt. Immerhin fliesst jeder 2. Steuerfranken in die örtliche Schulbildung.

An unserer Volksschule unterrichten insgesamt 19 Lehrpersonen in den unterschiedlichsten Fächern. Diese Lehrpersonen teilen sich 377 Lektionen oder 13 Vollzeitstellen. 5 Lehrpersonen verfügen über eine 100%-Anstellung, die anderen 14 Lehrer/innen sind teilzeitbeschäftigt. Das kleinste Anstellungspensum beträgt 8,8 Lektionen pro Woche oder rund 30%. Unsere Schulkinder werden in 8 ganzen und 1 reduzierten Abteilung (aufgeteilte 5. Klasse) unterrichtet. Mit der Ratifizierung des HarmoS-Konkordats (Harmonisierung der obligatorischen Schule) durch das Solothurner Stimmvolk im November 2010 ging das Ziel einer einheitlichen Schule für Alle einher. Alle schulpflichtigen Kinder sollen, wenn immer möglich die Regelschule besuchen. Lernschwächere sind gezielt durch Sonderangebote (z. B. Spezielle Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie usw.) zu unterstützen. An der Schule Fulenbach sind für diese wichtige Aufgabe 6 Lehrpersonen während insgesamt 59 Lektionen pro Woche verantwortlich. Die Nettoaufwendungen im kommunalen Bildungsbereich sind in den vergangenen 6 Jahren von 2,47 Mio. Franken auf 2,60 Mio. Franken angestiegen. Wie sich diese in den einzelnen Teilbereichen/Schulstufen entwickelt haben, soll das untenstehende Balkendiagramm veranschaulichen.



### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Oktober 2022 findet die nächste Murgenthaler Gewerbeausstellung «MUGA» statt. Der Gemeinderat beabsichtigt, analog der letztmaligen Durchführung im Jahr 2019, zusammen mit der Gemeinde Murgenthal einen Stand zu betreiben. Dieser soll sich dem Thema «Neuer Webauftritt» widmen. Für den Stand an der Gewerbeausstellung und die Überarbeitung unserer Gemeinwebseite sind insgesamt 19'400 Franken budgetiert.

### 4 Gesundheit

Die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz ist nach wie vor die Einzige im Kanton Solothurn, die ohne grössere finanzielle Unterstützung durch die Trägergemeinden auskommt. Die überblickbare Grösse und die schlanken Strukturen sind mitunter ein Grund dafür. Allerdings hat auch unsere Spitex mit dem kontinuierlichen Anstieg der administrativen Tätigkeiten, und der damit verbundenen Zunahme an nicht verrechenbaren Leistungen zu kämpfen. Trotz alledem ist die Spitex als gute und kostengünstige Alternative zur stationären Pflege in Heimen zu betrachten. Mit dem Wegfall des Beitrags zur Finanzierung von «Mittel und Gegenständen (MiGeL)» per 01. Januar 2022 reduziert sich unser Gemeindebeitrag an die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz auf 18'500 Franken.

Die finanziellen Auswirkungen aus dem neuen «Reglement über den schulärztlichen Dienst» und dem «Reglement über die Schulzahnpflege» sind noch weitestgehend unklar, weshalb die budgetierten Beträge von gesamthaft 8'700 Franken auch lediglich eine grobe Schätzung darstellen.

Die Kostenentwicklung im stationären Pflegebereich gilt es im Auge zu behalten. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 ist zwar auf leicht tiefere Aufwendungen zu hoffen, allerdings dürfte diese Entwicklung nur von kurzer Dauer sein.

## 5 Soziale Sicherheit

Erfreulicherweise sind die Zahlen im Sozialhilfebereich auch während der Corona-Pandemie stabil geblieben. Prognosen, die einen Anstieg von bis zu 20% vorhersagten sind glücklicherweise nicht eingetroffen. Auch die Asyl- und Flüchtlingszahlen sind im Kanton Solothurn seit geraumer Zeit stark rückläufig. All dies, und natürlich auch die neue Stellenleitung, haben sich positiv auf die Stabilität unserer Sozialregion Untergäu (SRU) ausgewirkt. Die betrieblichen Strukturen und die Personalbeständigkeit konnte stark verbessert werden, was sich folgerichtig auch in den stagnierenden Betriebs- und Infrastrukturkosten niederschlägt.

Der Nettoaufwand im Budget 2022 der Sozialregion Untergäu beträgt 18,5 Mio. Franken. Bei 19'325 Einwohner/innen ergibt dies einen Pro Kopf-Beitrag von 960 Franken.

Wir haben der Sozialregion Untergäu (SRU) im kommenden Jahr Fr. 1'708'901.00 zu überweisen. Zu den grössten Aufwandpositionen gehören:

	Budget 2022 (Betrag pro EW)	Prognose 2021 (Betrag pro EW)
- Gesetzliche Sozialhilfe	Fr. 344.75	Fr. 343.25
- Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger (inkl. Verwaltungskosten)	Fr. 340.50	Fr. 333.30
- Sozialadministration (nur Dossierpauschale)	Fr. 70.00	Fr. 70.90
- Restkostenfinanzierung in der stationären Pflege	Fr. 133.20	Fr. 142.65
- Suchtprävention	Fr. 17.00	Fr. 17.00
- Ungedeckte Kosten der Alimentenbevorschussung	Fr. 16.00	Fr. 16.05

## 6 Verkehr

Hier sticht der massiv höhere Beitrag an den öffentlichen Verkehr ins Auge. Innerhalb eines Jahres steigt dieser um satte 31'000 Franken oder 27,5% an. Ein Grund dafür sind die von den ÖV-Betreibern SBB und PostAuto AG prognostizierten Defizite aufgrund der nach wie vor niedrigen Fahrgastzahlen. Ein anderer Faktor für die steigenden Kosten ist die mit dem Fahrplanwechsel per Anfang Dezember 2021 verbundene Erhöhung der Taktfrequenz im Busfahrplan (1/2 Stunden-Takt). Es bleibt zu hoffen, dass sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und/oder das Angebot in Zukunft wieder annähern.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Über das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gilt es nur wenig Spektakuläres zu berichten. Einzig der höhere Beitrag an die gemeinsame Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach bedarf einer Erklärung. Die aus dem Jahre 1907 stammenden Transportleitungen zwischen den beiden Gemeinden haben ihre Lebensdauer eigentlich schon längst überschritten. Daher gilt es den baldigen Ersatz zu planen. Hierfür ist ein Kredit über 38'000 Franken im Budget enthalten. Für den Ersatz dieser Leitungen dürfte in den Folgejahren mit Investitionskosten von rund 1,5 Mio. Franken zu rechnen sein. Des Weiteren sollen die Wasserzähler in den Messstationen überprüft werden. Eine grobe Kostenschätzung geht von einem Aufwand von 12'500 Franken aus.

Das Budget 2022 unserer **Wasserversorgung** sieht einen **Ertragsüberschuss** von **41'200 Franken** vor.

Der ebenfalls gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Wolfwil betriebene Abwasserverband ARA Aaregäu hat für das kommende Jahr einen Mehraufwand von 42'000 Franken budgetiert. Dieser lässt sich mit einem Planungskredit über 20'000 Franken für eine «Zukunftsstudie 2035» und dem Unterhalt verschiedener betrieblicher Einrichtungen für insgesamt 34'500 Franken begründen. Die ebenfalls als Spezialfinanzierung geführte **Abwasserbeseitigung** rechnet im kommenden Jahr mit einem **Aufwandüberschuss** von **34'000 Franken**.

Seit dem 01. Januar 2008 nutzen wir die Kadaversammelstelle in Kestenholz. Dies nachdem die Liegenschaft «alte Chäsi» in Fulenbach verkauft, umgebaut und die Sammelstelle aufgehoben wurde. Die Beendigung des Baurechtsverhältnisses bedingt nun den Bau einer neuen Kadaversammelstelle im Industriegebiet von Kestenholz. Die approximativen Investitionskosten von 150'000 Franken sollen anhand der Einwohnerzahlen auf die 6 Gemeinden Fulenbach, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten und Wolfwil aufgeteilt werden. Auf uns entfällt ein Kostenanteil von 24'200 Franken.

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner Sitzung von Anfang November mehrheitlich gegen ein Kartonrecycling in Fulenbach entschieden hat, bleibt in der Abfallbeseitigung alles beim Alten – auch weil weder vom Transportunternehmen noch von der KEBAG in Zuchwil Preiserhöhungen angekündigt wurden. Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet für das kommende Jahr mit einem **Ertragsüberschuss** von **10'600 Franken**.

## 8 Volkswirtschaft

Seit dem Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde Fulenbach im Jahr 2013 wird die **Forstwirtschaft** als freiwillige Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderechnung geführt. Seither resultierte aus der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes und dem Holzverkauf – mit Ausnahme des Jahres 2020 – stets ein kleinerer Gewinn. So auch im Budget 2022 wo ein **Ertragsüberschuss** von **21'400 Franken** prognostiziert wird.

Die Elektra Fulenbach hat der Gemeinde auch im kommenden Jahr eine Konzessionsgebühr von 100'000 Franken, welche den Abonnenten auf der Stromrechnung jeweils separat ausgewiesen wird, abzuliefern.

## 9 Finanzen und Steuern

Erfreulicherweise hat uns SARS-CoV-2, umgangssprachlich als Coronavirus bezeichnet, bislang keine spürbaren Mindererträge bei den Gemeindesteuern 2020 beschert. Wir haben uns daher – auch auf Empfehlung des Kant. Steueramtes – bei den Berechnungen des Gemeindesteuerertrags für das Budget 2022 weitestgehend am Steuerjahr 2019 orientiert. Der Ertrag von 4,3 Mio. Franken bei den natürlichen Personen, erscheint bei einem Veranlagungsstand von annähernd 100%, eine ziemlich verlässliche uns aussagekräftige Zahl zu sein, zumal sich unsere Einwohnerzahl seither nicht gross verändert hat.

Beim Steuerertrag der juristischen Personen präsentiert sich die Ausgangslage etwas schwieriger, da aktuell nur sehr wenig STAF 2020 bereinigte Veranlagungen für das Steuerjahr 2020 vorliegen. Wir haben uns daher an unseren eigenen Ertragsberechnungen zum Budget 2021 orientiert, und den Gemeindesteuerertrag im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert budgetiert.

Bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungs- und Grundstückgewinnsteuern) haben wir uns an die Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre gehalten. Erfahrungsgemäss können diese von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Aus dem interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich dürften wir für das kommende Jahr mit einem Beitrag von 369'000 Franken liebäugeln. Dieser unterteilt sich in einen Betrag von 156'800 Franken aus dem Ressourcenausgleich (Ausgleich der unterdurchschnittlichen Steuerkraft) und dem Gemeindeausgleich STAF 2020 (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) in der Höhe von 212'200 Franken.

Die tiefe Investitionsquote und die aktuell sehr gute Liquidität ermöglichen es uns im Mai 2022 eine weitere Darlehensamortisation von voraussichtlich 0,5 Mio. Franken zu tätigen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Bruttoverschuldung, sondern auch auf die Zinsbelastung aus.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, sieht das Budget 2022 im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) einen **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken** vor.

### Gebühren und Steuern

Diese sollen auch im kommenden Jahr unverändert bleiben. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

#### Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.

#### Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.

#### Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltabfälle			
• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Kehrichtmarken (800L)	Fr.	43.--	inkl. 7,7% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle			
• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	inkl. 7,7% MwSt.

## Grundgebühren

- Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen Fr. 60.-- inkl. 7,7% MwSt.
- Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe Fr. 84.-- inkl. 7,7% MwSt.

## Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

## Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

## Hundekennzeichnungsgebühr

Fr. 110.-- pro Hund

## Pachtzins

Fr. 5.-- pro Are

## Finanzieller Rück- und Ausblick

Unser Finanzhaushalt konnte in den letzten Jahrzehnten, vorwiegend durch ausserordentliche Erträge positiv gestaltet werden. Ich denke da z. B. an den Verkauf der onyx-Aktien, die Konzessionsabgaben, Darlehens- und Dotationskapitalverzinsungen der Elektra oder den Verkauf von gemeindeeigenem Bauland im Gebiet Stöckler/Neumatt. Diese Sondereffekte, aber auch der haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern haben dazu geführt, dass wir unseren Steuerfuss von einst 135% auf 110% senken konnten. Die finanzielle Abhängigkeit vom Finanz- und Lastenausgleich konnte während der selben Zeit von rund 800'000 Franken in den 90er Jahren auf mittlerweile rund 200'000 Franken reduziert hat.

Leider ist aufgrund der Finanz- und Investitionsplanung 2023 – 2026 zu befürchten, dass in den nächsten Jahren wieder dunklere Wolken am Finanzhimmel aufziehen werden. Dies auch daher, weil unser Entwicklungspotential zur Kompensation der mit STAF 2020 verbundenen Steuerausfälle äusserst bescheiden, wenn nicht sogar inexistent ist. Es gilt daher auch in Zukunft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln sinnvoll und haushälterisch umzugehen, und darauf zu hoffen, dass es besser kommt als prognostiziert.

In diesem Sinne danke ich allen Behördenmitgliedern für ihr aktives Mitwirken beim Erarbeiten des Budgets 2022.

## Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Budget 2022 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Kostenanteil für Fulenbach von Fr. 1'708'901.00 wie vorliegend zu beschliessen, und den Betrag ins Budget der Gemeinde aufzunehmen.
2. Das Budget 2022 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach mit einem Kostenanteil für Fulenbach von Fr. 72'650.00 wie vorliegend zu beschliessen, und den Betrag ins Budget der Gemeinde aufzunehmen.
3. Das Investitionsbudget 2022 mit Nettoinvestitionen von 245'000 Franken wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.
4. Auf einen Teuerungsausgleich beim Gemeindepersonal mangels positiver Jahreststeuerung zu verzichten.
5. Die diversen Verbrauchs-/Grundgebühren und Steuern für das Jahr 2022 unverändert zu belassen.
6. Die Budgets 2022 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) wie vorliegend zu beschliessen.
7. Das Budget 2022 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 11'400 Franken wie vorliegend zu beschliessen.

---

## 6. Sozialregion Untergäu SRU – Genehmigung des Betriebs- und Kompetenzreglements

(Verfasserin: Regula Jäggi, Ressortleiterin Soziales)

### Sachverhalt

Die Sozialregion Untergäu (SRU) wurde am 22.04.2008 gegründet. Die Zusammenarbeit in der Sozialregion Untergäu, bestehend aus den sieben Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten wurde mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Vertragsgemeinden der SRU haben mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag den Regionalen Sozialdienst in Hägendorf mit der bedarfsgerechten Sicherstellung der folgenden Aufgabenbereiche beauftragt:

- Sozialhilfe
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialadministration
- AHV-Zweigstelle

- Gemeindefarbeitsamt
- Mütter- und Väterberatung

In Ergänzung zum gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Sozialregion Untergäu erlässt die Sozialbehörde Untergäu das vorliegende Betriebs- und Kompetenzreglement. Damit werden sämtliche vorhandenen bisherigen diesbezüglichen Reglemente und Vereinbarungen für unwirksam erklärt bzw. durch dieses neue Betriebs- und Kompetenzreglement ersetzt.

Das vorliegende Betriebs- und Kompetenzreglement muss von allen 7 Vertragsgemeinden resp. deren Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Das neu erarbeitete Reglement der SRU wird quasi als «Muster-Reglement» für die kantonalen Sozialregionen gelten. Es muss abschliessend durch die kantonale Verwaltung genehmigt werden. Die Revisionsstelle resp. das interne Kontrollsystem (IKS) hat zum Kernstück avanciert. So werden die Dossiers neu im «4-Augen-Prinzip» geprüft und kontrolliert. Von den Behörden werden zusätzlich noch gewisse Prüfmeccanos ausgeführt werden. Daraus resultiert eine gute Qualität, welche letztendlich noch mittels Revisionen durch das Amt für Soziale Sicherheit finalisiert wird. Im neuen Reglement werden weiter Prozesse und Kompetenzen auf sämtlichen Stufen (Gemeinden, Behörde, Sozialdienst) klar geregelt. Dadurch kann einerseits erreicht werden, dass mehr Transparenz erzeugt und andererseits eine für die Vertragsgemeinden wirtschaftlichere Organisation betrieben werden kann.

### **Anträge**

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Das neue Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu Version 2.0 (Endversion) vom 15.06.2021 ist zu genehmigen.**
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat.**

---

### **7. Mitteilungen / Verschiedenes**